Crésus Finanzbuchhaltung





Crésus Finanzbuchhaltung



7.3.5 - Abrechnung Saldosteuersatz oder Pauschalsteuersatz mit mehr als 2 Sätzen



7.3.5 - Abrechnung Saldosteuersatz oder Pauschalsteuersatz mit mehr als 2 Sätzen

Crésus Finanzbuchhaltung kann keine MWST-Abrechnung mit mehr als zwei Pauschalsteuersätzen erzeugen.

Laut ESTV ist in einem solchen Fall auf der Basis des gesamten Umsatzes und der gesamten entsprechenden MWST-Beträge ein Durchschnittssatz zu ermitteln. Dazu gehen Sie wie folgt vor:

Klicken Sie auf das Symbol «MWST-Zusammenfassung».

Verwenden Sie die folgenden Einstellungen:

Sie erhalten anschliessend eine Zusammenstellung der Umsätze und der entsprechenden MWST-Beträge mit den Gesamtbeträgen.

Nun können Sie den Durchschnittssatz anhand der folgenden Formel berechnen: [Total geschuldete MWST × 100 / Total Bruttobetrag]

Diese Tabelle können Sie über das *Menü Bearbeiten > Ansicht kopieren* auch in eine Excel-Datei exportieren, indem Sie Excel öffnen und den Inhalt der Zwischenablage mit Ctrl+V einfügen. Dort können Sie die nötigen Berechnungen durchführen.

Wenn Sie diese Datei speichern, nachdem Sie den Durchschnittssatz berechnet haben, können Sie bei der nächsten Abrechnung die neuen Werte der Abrechnung aus Crésus Finanzbuchhaltung einfach wieder einfügen und so automatisch den neuen Durchschnittssatz berechnen.

Achtung: In diesem Fall funktioniert der Mechanismus, mit dem die vorherigen Abrechnungen gespeichert und vom Gesamtbetrag des Jahres abgezogen werden können, nicht.

Um allfällige Korrekturen in den vorherigen Quartalen zu berücksichtigen, müssen Sie daher die MWST-Zusammenfassung für jedes Jahr erstellen und die Zahlen, die Sie der ESTV gemeldet haben, in die Excel-Datei übertragen. So stimmt Ihre Abrechnung.



Hier ein Beispiel für ein Excel-Datei. Der schwarze Teil wird aus der Zwischenablage eingefügt, den blauen Teil erstellen Sie selbst.

Sie können Ihre Abrechnung nicht über die Funktion E-MWST in Crésus Finanzbuchhaltung übermitteln. Sie müssen sich auf der Website der ESTV anmelden und die Zahlen, die Sie erhalten haben, in die Tabelle übertragen.

Der MWST-Abschluss erfolgt jedoch normal über das Menü Buchhaltung > MWST-Abschluss.

Wenn Sie versuchen, die MWST-Abrechnung anzuzeigen, gibt Crésus Finanzbuchhaltung an, dass einige MWST-Codes nicht in die MWST-Abrechnung mit eingezogen werden:

Hier müssen Sie nicht auf «Weiter» klicken, da Sie keine MWST-Abrechnung auf einem offiziellen Formular verwenden können.